

	<p style="text-align: center;">Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="text-align: center;">Sitzungsvorlage</p>	<p>N r . 007/17/VVG</p>
--	--	-------------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	09.02.2017	öffentlich

38. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Teilaufhebung Wohnbaufläche „Kaffeeberg“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden und „Birkenstraße“, Ortsteil Mittelbrüden - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Teilaufhebung Wohnbaufläche „Kaffeeberg“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden (Deckblatt 1 vom 24.03.2016) und „Birkenstraße“, Ortsteil Mittelbrüden (Deckblatt 2 vom 24.03.2016) mit Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom 24.03.2016 aufzustellen und öffentlich auszuliegen.

2. Die vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 30.09.2016 zu behandeln.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
09.01.2017 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 19.05.2016 dem Entwurf zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 30.09.2016 verwiesen (Anlage).

Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 38. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Anlagen:

Deckblatt 1

Deckblatt 2

Begründung

Stellungnahme des Stadtplanungsamts